Emissionsspezifische Zusammenfassung

1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 14. Juli 2025 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Hypo Vorarlberg Bank AG (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Einleitung

Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	**3,10 % Hypo Vorarlberg Anleihe 2026-2031** ISIN: **AT0000A3TYB2**
Emittentin	Hypo Vorarlberg Bank AG LEI: NS54DT27LJMDYN1YFP35 Kontaktdaten: Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, Tel.: +43(0)50414-1000
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*FMA*), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom **14.04.2026** Prospekt vom 14. Juli 2025

2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Feldkirch als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 145586 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Bregenz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und hat sich in den letzten Jahren zu einem in Österreich und im benachbarten Ausland tätigen Finanzdienstleister entwickelt: eine Niederlassung in St. Gallen (Schweiz), ein Kompetenzzentrum für Immobilien und Leasing - die Hypo Immobilien & Leasing GmbH, der Versicherungsexperte comit Versicherungsmakler GmbH sowie die auf Leasing spezialisierte Hypo Vorarlberg Leasing AG in Bozen (Italien).

Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Vorarlberger Landesbank-Holding – Bundesland Vorarlberg hält eine direkte Beteiligung von 76,8732% an der Emittentin. Die übrigen Anteile iHv 23,1268% werden direkt von der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Dabei steht die Emittentin über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH mit 15,4179% indirekt im Eigentum der Landesbank Baden-Württemberg und mit 7,7089% indirekt im Eigentum der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank. Die Vorarlberger Landesbank-Holding ist als direkt kontrollierende Person in der Lage, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und die Emittentin zu kontrollieren.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Mag. Michel Haller
- Dipl. Ing. (FH) Philipp Hämmerle, MSc.

- Dr. Stephan Sausgruber

Identität der Abschlussprüfer

Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2024 geprüft	31. Dezember 2023 geprüft
Zinsüberschuss	233,7	233,7
Provisionsüberschuss	39	35,4
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-66,2	-78,5
Ergebnis aus Handelsgeschäften[1]	-2,2	5,8
Jahresüberschuss vor Steuern[2]	58,1	53,1
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern[3]	42,4	40,1

Bilanz (Konzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2024 geprüft	31. Dezember 2023 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-prozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	15.250	15.727	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft)[4]	7.459	7.304	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) (ungeprüft)[5]	346	314	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden[6]	11.138	11.090	-

[1] Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr als Ergebnis aus dem Handel ausgewiesen.

[2] Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr als Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

[3] Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr als den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis ausgewiesen.

[4] Summe aus Pfandbriefen, Kommunalbriefen, Anleihen, Wohnbaubankanleihen und Kassenobligationen, die in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr ausgewiesen.

[5] Summe aus Ergänzungskapital und zusätzlichem Kernkapital, welche in den Bewertungskategorien 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)' und 'Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost' enthalten sind, jeweils wie im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr ausgewiesen.

[6] Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr als Darlehen und

Einlagen von Kunden[7]	5.082	5.259	-
Eigenkapital insgesamt	1.739	1.708	-
Notleidende Kredite[8]	487	426	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	16,21%	16,09%	5,68% (Mindestanforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 22.04.2025), CET 1 + SREP
Gesamtkapitalquote	19,30%	19,16%	10,10% (Mindestanforderung seit dem aktuellsten SREP Bescheid vom 22.04.2025), CET 1 + AT 1 + Tier 2 + SREP
Verschuldungsquote (ungeprüft)	9,66%	9,14%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risikofaktor in Bezug auf das Kreditrisiko der Emittentin

- Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten bei der Emittentin führen (Kreditausfallsrisiko).

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder dass sie diese Mittel nur zu für sie ungünstigeren Konditionen beschaffen kann (Liquiditätsrisiko).

Risikofaktor in Bezug auf weitere Risiken, die die Emittentin betreffen

- Die Emittentin wird von einem Mehrheitsaktionär kontrolliert, dessen Beschlüsse möglicherweise nicht im Interesse der Anleger liegen.

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin

- Die Emittentin unterliegt einer Reihe strenger und umfangreicher aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Anforderungen.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (*preferred senior*) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen,

Kredite an Kunden ausgewiesen.

[7] Im Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

[8] Der Konzern bezeichnet Darlehen und Kredite (inkl. Offbalance, inkl. Leasingforderungen, ohne Wertpapiere), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Forderungsklasse Kredit im Verzug (Artikel 178 CRR); (ii) Stage 03 (i.e. Kunden in Stage 03 erhalten eine pauschalierte Wertberichtigung), Stage E3 (i.e. Kunden in Stage E3 erhalten eine Einzelwertberichtigung) oder Stage E4 (i.e. Kunden in Stage E4 erhalten eine Einzelwertberichtigung und der Kunde war bereits bei Aufnahme des Geschäfts im Ausfall; (iii) Ratingklasse 5 (i.e. Kunden mit der Ratingklasse 5 befinden sich aktuell im Ausfall) als Non Performing Loans. Die Non-Performing Loan (NPL) Ratio wurde gemäß der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Vorgabe berechnet.

mit fixem Zinssatz.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A3TYB2 / WKN: A4ETE4

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in der Stückelung von **EUR 1.000** (die "**festgelegte Stückelung**" oder der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu **EUR 30.000.000** auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) endet**.**

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom **16.04.2026** (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit dem Zinssatz von **3,10**% *per annum* verzinst.

Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind jährlich nachträglich am **16.04.** eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem **16.04.2027** und endend mit dem **16.04.2031**. Die Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung.

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung zu ihrem Nennbetrag am **16.04.2031** (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als **30** Kalendertagen und nicht mehr als **60** Kalendertagen am in der Kündigungsmitteilung festgelegten Rückzahlungstag (welcher ein Geschäftstag sein muss) kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Rückzahlungsbetrag, nebst etwaigen bis zum (maßgeblichen) festgelegten Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als **30** Kalendertagen und nicht mehr als **60** Kalendertagen kündigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am festgelegten Rückzahlungstag (welcher ein Geschäftstag sein muss), nebst etwaigen bis zum, aber ausschließlich dem, festgelegten Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen, aus steuerlichen Gründen zurückzahlen.

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf erfüllt sind.

Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch die Gläubiger

Die Gläubiger haben kein Recht, zu kündigen oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass die Gläubiger kein Recht haben, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu beschleunigen, wenn die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Emissionsbedingungen beschrieben anwendet.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Die Emittentin behält sich vor, einen Antrag auf Einbeziehung dieser Serie von Schuldverschreibungen in den von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Risikofaktoren in Bezug auf die Verzinsungsstruktur der Schuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz/festen Zinssätzen sind einem Marktrisiko ausgesetzt.

Risikofaktor in Bezug auf die Investition in die Schuldverschreibungen

- Ratings von Schuldverschreibungen (falls vorhanden) spiegeln möglicherweise nicht alle Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen angemessen wider und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden, was sich nachteilig auf den Marktpreis und den Handelskurs der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen

- Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, kann ein Gläubiger solcher Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich des Risikos, dass seine Anlage eine niedrigere als die erwartete Rendite aufweist.

Risikofaktoren in Bezug auf den Rang der Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko der gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen und möglicherweise auch nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl der Gläubiger vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Die Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Jegliche Rechte der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Abwicklungsbehörde.

Risikofaktoren in Bezug auf steuerliche und rechtliche Angelegenheiten

- Änderungen im Steuerrecht könnten sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Risikofaktoren in Bezug auf die Preisbildung von, die Kosten verbunden mit, den Markt und die Abwicklung von Schuldverschreibungen

- Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin teilweise oder vollständig nicht in der Lage ist, Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten.

Risikofaktor in Bezug auf Interessenskonflikte

- Die Emittentin ist Interessenkonflikten ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Gläubiger auswirken könnten.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der **16.04.2026.**

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt **100,00%,** danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt **EUR 1.000**.

Beginn und Ende des Angebots

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom **16.04.2026** bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "**Angebotsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke verwendet.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.